Die Parteidisziplin

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): **- (1934)**

Heft 17

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

lung der Wählermassen in den einzelnen Gemeinden in Tabelle V. Es verfügten im Wahlgang 1934:

Partei	in Anzahl Wahlkreisen über die absolute Mehrheit	die relative Mehrheit	Total	in Anzahl Abstimmungskreisen über die absolute Mehrheit	die relative Mehrheit	Total
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	17	3	20	263	30,5[1])	293,5
Sozialdem. Partei . . .	2	4	6	43	40,5[1])	83,5
Freisinnig-demokrat. Partei	—	—	—	11	21	32
Kath. Volkspartei . . .	1	3	4	34	22	56
Heimatwehr	—	—	—	2	2	4
„Parteilose"	—	1	1	1	1	2
„Unabhängige Liste" .	—	—	—	1	1	2
Total	20	11	31	355	118	473

5. Die Parteidisziplin.

Obwohl auch beim geltenden Verfahren für die Grossratswahlen (proportionales Wahlverfahren) der Kandidat im Vordergrund der Wahl steht, erfolgt die Stimmabgabe nach Parteien und bei der Ausmittlung tritt erst sekundär der Kandidat auf. Jeder Kandidat muss einer Partei angehören, auch wenn es nur die Partei der „Parteilosen" ist. Die Parteibindung ist jedoch durch folgende Zugeständnisse abgeschwächt:

1. Es kann an Stelle einer Parteiliste eine amtliche (neutrale) Liste eingelegt werden, auf die aus der Gesamtzahl der vorgeschlagenen Kandidaten die bevorzugten Namen aufgetragen werden. Diese Liste ist keine Parteiliste. Die Stimmkraft wird nur soweit ausgenützt, als Kandidatennamen auf die Liste gesetzt wurden. Den Parteien werden nur die Linien, die mit Kandidaten ihrer Partei besetzt sind, zugezählt. Allfällig leer gelassene Linien werden als leere Stimmen gezählt. Die auf diese Weise verloren gegangenen Stimmen entsprachen

im Wahlgang	1922	1498,6	Vollwählern	= 1,2 %	der Gesamtvollwähler	
„ „	1926	837,4	„	= 0,6 %	„	„
„ „	1930	823,0	„	= 0,7 %	„	„
„ „	1934	1222,0	„	= 0,8 %	„	„

Mit der stärkeren Mobilisierung der Wählermassen für den Wahlgang 1934 ist auch die Zahl der leeren Stimmen absolut wie relativ gestiegen. Diese Bewegung ist in gleicher Weise zu beurteilen wie die Zahl der ungültigen Stimmen.

[1]) Im Abstimmungskreis Oberönz haben die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und die sozialdemokratische Partei gleichviel Stimmen erhalten. Sie haben je die relative Mehrheit und es wurde ihnen daher je die Hälfte der Gemeinde zugezählt.

2. Die starre Parteibindung kann auch dadurch durchbrochen werden, dass zwar eine Parteiliste eingelegt, diese aber nach Gutdünken des Wählers verändert wird. Es erfolgt das entweder durch Kumulieren oder durch Panaschieren. Kumulieren heisst einen Kandidaten mehrmals auf die Liste setzen. Bei der Grossratswahl ist eine einmalige Wiederholung des Namens eines Kandidaten zulässig. Panaschieren heisst Kandidaten verschiedener Parteien auf derselben Liste mischen. Es werden dabei Kandidaten von andern Parteien auf die eigene Parteiliste herübergenommen. Während durch das Kumulieren nur Veränderungen innerhalb der eigenen Parteilisten hervorgerufen werden, bedeutet das Panaschieren eine Schwächung der eigenen Partei und einen Verlust an Parteistimmen. Beides ist ein Verstoss gegen die Parteidisziplin und das starke Auftreten abgeänderter Wahlzettel deutet auf vorhandene Unterströmungen innerhalb den Parteien hin.

Bei den Grossratswahlen 1934 wurden insgesamt 88 609 unveränderte Wahlzettel eingelegt oder 57,7 % der gültigen Wahlzettel überhaupt. Es ist das eine ausserordentlich kleine Zahl, die bereits auf grosse Verschiedenheiten in den Auffassungen bei den Grossratswahlen innerhalb den Parteien hinweist. Die Ergebnisse für die einzelnen Wahlkreise lauten:

Wahlkreis	Zahl der gültigen Wahlzettel	Davon unveränderte Wahlzettel absolut	Davon unveränderte Wahlzettel in % der gültigen Wahlzettel
Laupen	2 060	1 671	81,1
Neuveville	812	653	80,4
Erlach	1 719	1 363	79,3
Laufen	2 136	1 663	77,9
Oberhasli	1 605	1 236	77,0
Bern-Stadt	23 840	17 833	74,8
Moutier	4 786	3 402	71,1
Courtelary	5 096	3 566	70,0
Biel	8 448	5 777	68,4
Büren	3 130	1 974	63,1
Aarberg	4 045	2 454	60,7
Bern-Land	7 841	4 494	57,3
Delémont	4 691	2 675	57,0
Saanen	1 153	653	56,6
Seftigen	4 217	2 327	55,2
Franches-Montagnes	2 167	1 194	55,1
Wangen	4 315	2 321	53,8
Nieder-Simmental	2 629	1 410	53,6
Thun	10 347	5 479	53,0
Nidau	3 339	1 760	52,7
Fraubrunnen	3 775	1 975	52,3
Ober-Simmental	1 606	825	51,4
Porrentruy	6 276	3 143	50,1
Aarwangen	7 593	3 788	49,9
Burgdorf	7 426	3 700	49,8
Signau	5 180	2 536	49,0
Trachselwald	4 887	2 232	45,7
Frutigen	3 109	1 272	40,9
Konolfingen	6 958	2 492	35,8
Schwarzenburg	1 863	661	35,5
Interlaken	6 569	2 080	31,7
Total Kanton	153 618	88 609	57,7

Besonderes Interesse bietet die Bewertung der Parteidisziplin bei Aufteilung der Stimmen nach veränderten und unveränderten Parteilisten. In Vollwähler umgerechnet erhielten:

Partei	Total Stimmen	Davon unveränderte Listen absolut	%
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	61 634,5	25 842	41,9
Sozialdemokratische Partei	52 309,7	41 815	79,9
Freisinnig-demokratische Partei . .	23 630,7	11 894	50,3
Katholische Volkspartei	8 225,3	5 447	66,2
Heimatwehr	3 506,0	1 704	48,6
Schweiz. Freiwirtschaftsbund	1 151,5	924	80,2
„Parteilose"	542,0	259	47,8
„Unabhängige Liste"	434,1	97	22,3
„Unabhängige Wähler"	228,5	182	79,6
Nationale Front	372,7	297	79,7
Kommunistische Partei	200,0	31	15,5
Parti républicain	161,0	117	72,7
Total	152 396,0	88 609	58,1

Ueber den Grad der Parteidisziplin innerhalb den Parteien in den verschiedenen Amtsbezirken gibt auch folgende Uebersicht Aufschluss, in der wir nur jene Parteien, die in mehreren Amtsbezirken Listen aufgestellt haben, berücksichtigten. Die Zahl der unabgeänderten Wahlzettel betrug in Prozenten der Vollwähler:

a. Bei der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei.

Neuveville	91,2	Fr.-Montagnes . .	46,3	Nidau	37,5
Oberhasli	84,4	Signau	45,6	Thun	36,7
Laupen.	80,3	Moutier	44,6	Bern-Land	34,7
Erlach	78,2	Seftigen	44,2	Burgdorf	34,2
Bern-Stadt	62,9	Ober-Simmental . .	41,6	Fraubrunnen . . .	34,0
Biel	51,7	Saanen	40,0	Schwarzenburg . .	29,1
Courtelary	48,9	Wangen	39,5	Aarwangen	28,9
Büren	48,5	Nieder-Simmental .	39,5	Konolfingen . . .	28,5
Aarberg	47,9	Trachselwald . . .	38,7	Interlaken	24,9
Delémont	47,5	Porrentruy	38,5	Frutigen	15,8

Laufen hat keine Kandidaten der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei aufgestellt.

b. Sozialdemokratische Partei.

Courtelary	93,2	Bern-Stadt	83,3	Biel	74,2
Aarberg	90,6	Neuveville	82,8	Delémont	74,1
Seftigen	86,6	Aarwangen	79,7	Nidau	73,0
Bern-Land	86,2	Thun	79,6	Porrentruy . . .	70,9
Laupen.	86,1	Nieder-Simmental .	79,3	Ober-Simmental .	63,8
Moutier	85,6	Laufen	79,2	Oberhasli	63,4
Erlach	84,7	Konolfingen . . .	77,4	Schwarzenburg . .	62,5
Fraubrunnen . . .	84,2	Burgdorf	76,4	Interlaken	62,4
Wangen	83,7	Signau	75,8	Frutigen	61,3
Büren	83,6	Trachselwald . . .	74,8		

Franches-Montagnes und Saanen haben keine Kandidaten der sozialdemokratischen Partei aufgestellt.

c. Freisinnig-demokratische Partei.

Ober-Simmental	88,5	Aarberg	58,3	Delémont	41,8
Saanen	85,0	Bern-Land	57,8	Büren	41,3
Laufen	81,5	Nieder-Simmental	55,4	Signau	41,2
Neuveville	79,9	Trachselwald	55,1	Porrentruy	40,3
Fraubrunnen	75,9	Courtelary	52,5	Fr.-Montagnes	38,0
Moutier	67,9	Aarwangen	51,4	Wangen	26,0
Biel	64,7	Thun	47,3	Konolfingen	18,7
Bern-Stadt	64,4	Burgdorf	46,6	Interlaken	3,8
Seftigen	58,9				

Erlach, Frutigen, Laupen, Nidau, Oberhasli und Schwarzenburg haben keine Kandidaten der freisinnig-demokratischen Partei aufgestellt.

d. Katholische Volkspartei.

Moutier	80,5	Bern-Stadt	71,1	Delémont	64,8
Laufen	75,0	Fr.-Montagnes	69,1	Porrentruy	56,2

e. Heimatwehr.

Seftigen	76,0	Signau	46,7	Ober-Simmental	27,2
Nieder-Simmental	73,1	Konolfingen	29,4	Thun	23,5
Frutigen	62,3				

Je grösser die Zahl der Mandate in einem Amtsbezirk ist, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass am Stimmzettel Aenderungen vorgenommen werden. Es überrascht daher nicht, dass im Bezirk Neuveville, der nur 2 Mandate aufweist, die Zahl der unabgeänderten Wahlzettel bei allen an der Wahl beteiligten Parteien gross ist. Um so überraschender ist jedoch die grosse Zahl der abgeänderten Wahlzettel in den Amtsbezirken Saanen und Obersimmental mit je 2 Mandaten, Schwarzenburg mit 3 und Frutigen mit 4 Mandaten. Dies besagt, dass es in diesen Amtsbezirken bei den Wahlen ausserordentlich lebhaft zuging.

6. Die Zuteilung der Mandate.

Auf Grund der abgegebenen Parteistimmen erhielten die einzelnen Parteien folgende Anzahl Vertreter:

Partei	1922	1926	1930	1934
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	103	100	98	101
Sozialdemokrat. Partei (inkl. Grütlianer)	63	63	69	79
Freisinnig-demokratische Partei	31	34	36	32
Katholische Volkspartei	14	13	12	11
Heimatwehr	—	—	—	3
„Parteilose“	—	1	1	1
Schweizerischer Freiwirtschaftsbund	—	—	—	1
Vereinigte bürgerliche Parteien	13	13	8	—
Total Vertreter	224	224	224	228